

Ordnung für die Ehrung von

- hervorragenden sportlichen Leistungen
- besondere Verdienste um den Sport in Marl

Inhalt

1. Bedingungen
2. Ehrungskriterien
3. Ehrung für „Besondere Verdienste um den Sport“
4. Engagement im Ehrenamt
5. Schulwettkämpfe
6. Sonderkategorien
7. Entscheidung
8. Inkrafttreten

1. Bedingungen

Der SSV Marl ehrt

1. Jährlich am jeweils dritten Freitag im Oktober
2. aktive Sportler*innen, Mannschaften und Ehrenamtliche, die nach der aktuell gültigen Ehrungsordnung sportliche Leistungen erzielten, sich um den Sport verdient gemacht oder im Ehrenamt ausgezeichnet haben.
3. Für die Benennung der zu Ehrenden stellt die Geschäftsstelle des SSV Marl Meldevordrucke digital oder online zur Verfügung.
4. Die Benennung der zu Ehrenden erfolgt durch die Fachschaftsleitungen, den Mitgliedsvereinen, den Schulen oder auch durch den SSV Vorstand.
5. Die in den unter im Vordruck angegebene Meldefrist ist einzuhalten; dieser Meldetermin ist „Ausschlussfrist“

2. Ehrungs-Kriterien

Der SSV Marl ehrt

- aktive Sportler*innen und Mannschaften, die als Mitglied eines dem SSV Marl angehörenden Sportvereins
- aktive Sportler*innen mit Wohnsitz in Marl, die als Mitglied eines externen Vereines, dessen Sportart aufgrund vom Leistungsniveau in Marl nicht durchgeführt werden kann

folgende sportlichen Leistungen erbrachten:

- Die Qualifikation und die Teilnahme an
 - Europa-Meisterschaften,
 - Welt-Meisterschaften sowie
 - Olympischen Spielen
- 1., 2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften; 1. und 2. und 3. Platz bei Westdeutschen oder Landesmeisterschaften von Nordrhein-Westfalen oder den Westfalenmeisterschaften
- vom Fachverband anerkannte Internationale Turnierfolge
- erstmalige Berufung in die (Jugend-) Nationalmannschaft
- Erwerb des Deutschen Sportabzeichen in Gold mit der Zahl „25“, „30“, „35“ usw.
- Erwerb des DKV-Wanderfahrerabzeichen in Gold mit der Zahl „25“, „30“, „35“ usw.
- über Mannschaftserfolge ab Bezirksebene entscheidet der SSV Vorstand
- Haben eine Person oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere der vorgenannten Voraussetzungen und verschiedenen Sportarten erfüllt, so wird sie unter Nennung aller Erfolge bzw. Leistungen nur einmal in der höchsten Kategorie geehrt.

Diese Kriterien gelten für alle Altersstufen.

3. Besondere Verdienste um den Sport

Der SSV Marl ehrt Personen für besondere Verdienste um den Sport.

Besondere Verdienste um den Sport hat sich erworben, wer

- mindestens 15 Jahre ehrenamtlich in einem dem SSV Marl angehörenden Sportverein in der Sportführung bzw. in der Betreuung von Sportler*innen tätig war.

Die Zahl der zu Ehrenden für besondere Verdienste um den Sport wird **begrenzt auf 2 Personen je Ehrungsjahr.**

4. Engagement im Ehrenamt

Der SSV Marl ehrt ebenfalls Personen für

- besondere Leistungen (die nicht unter III. fallen)
- besonderes Engagement z. B. im sozialen Bereich etc.

Die benannten Personen müssen kein offizielles Ehrenamt in einem Sportverein besitzen.

Jeder Verein kann max. 1 Person melden.

5. Schulwettkämpfe

Der SSV Marl ehrt

1. Sportler*innen und Mannschaften der Marler Schulen, die
2. aktive Sportler*innen mit Wohnsitz in Marl, die als Schüler*in einer externen Schule

herausragende sportliche Leistungen in Schulwettkämpfen oder den Bundesjugendspielen erzielten.

Die Entscheidung über die zu Ehrenden trifft der Vorstand des SSV Marl in Kooperation mit der Schulleitung. Diese Entscheidung ist endgültig.

6. Sonderkategorien

Der SSV Marl kann weiterhin Sonderkategorien für sportliche Erfolge und ehrenamtliche Verdienste um den Sport, die nicht der Ehrenordnung entsprechen, zur Ehrung benennen.

Für diese Sonderkategorie kann der SSV Marl eine Fachjury oder auch eine Online- bzw. Leserabstimmung zur Wahl einberufen.

7. Entscheidung

Die Entscheidung über die zu Ehrenden trifft der Vorstand des SSV Marl in Kooperation mit den Fachschaftsleitungen. Diese Entscheidung ist endgültig.

Der Vorstand des SSV Marl behält sich für Ausnahmefälle Sonderregelungen vor.

8. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt am 08.05.2023 in Kraft.

Alle bisherigen Richtlinien/Ordnungen treten damit außer Kraft.

StadtSport 
Verband Marl e. V.

Geschäftsstelle

Stadthaus 1B
Carl-Duisberg-Straße 165
45772 Marl

info@ssv-marl.de
(02365) 992854

www.ssv-marl.de